

Zuliefererklärung zu REACH

(Stand: 04.02.2026, 253 Einträge)

Erklärung zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), veröffentlicht am 30. Dezember 2006 im EU-Amtsblatt 396/1; in seiner aktuellen Version.

→ dies inkludiert explizit die VERORDNUNG (EU) 2022/586 DER KOMMISSION vom 8. April 2022 zur Änderung des Anhangs XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Hiermit teilen wir mit, dass die Firma GMN Paul Müller Industrie GmbH & Co.KG die für das Unternehmen jeweils anwendbaren Anforderungen der REACH-Verordnung erfüllt.

Wir verfolgen regelmäßig Änderungen der REACH-Verordnung sowie der SVHC-Kandidatenliste der ECHA:
<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Im Rahmen unserer Rolle in der Lieferkette berücksichtigen wir die für uns einschlägigen Pflichten insbesondere als nachgeschalteter Anwender und/oder Lieferant von Erzeugnissen.

Zur Absicherung der Lieferkette fordern und bewerten wir von unseren Lieferanten die jeweils erforderlichen Informationen zur REACH-Konformität, insbesondere Sicherheitsdatenblätter für Stoffe und Gemische sowie Erklärungen zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) in Erzeugnissen.

Über relevante, durch REACH verursachte Änderungen unserer Produkte, ihrer Lieferfähigkeit oder qualitätsrelevanter Eigenschaften informieren wir unsere Kunden im Rahmen der Geschäftsbeziehung.

Nürnberg im März 2026

GMN Paul Müller Industrie GmbH & Co. KG

gezeichnet

Dr.-Ing. E. Verlemann
Geschäftsführung